

1. VERFAHRENSORDNUNG ZUM BESCHWERDEVERFAHREN

1.1 Einleitung

Für die Motel One Group ist es ein Grundselbstverständnis, dass alle auf sie anwendbaren Gesetze und Richtlinien stets eingehalten werden. Denselben Anspruch hat die Motel One Group auch an ihre Business Partner.

Der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt entlang der Lieferkette haben dabei einen besonders hohen Stellenwert. Zu diesem Zweck hat die Motel One Group entsprechende Sorgfaltspflichten-Prozesse implementiert. Die Grundsatzerklärung zur [Menschenrechtsstrategie](#) stellt im Detail dar, wie die Motel One Group ihren Sorgfaltspflichten gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ("**LkSG**") nachkommt.

Ein essenzieller Teil dieser Strategie ist ein Beschwerdeverfahren, welches die offene Kommunikation mit allen potenziell von der Wirtschaftstätigkeit der Motel One Group und ihrer Lieferkette betroffenen Parteien ermöglichen soll. Wir begrüßen Fragen, Bedenken und Informationen, die es uns ermöglichen, Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten rechtzeitig abzuwenden und Risiken zu vermeiden.

Das Verfahren dient als Frühwarnsystem. Es soll durch frühzeitige Hinweise tatsächliche Verletzungen verhindern. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren insgesamt, dass möglichst effektiv Abhilfe geschaffen wird. Zuletzt gibt es der Motel One Group wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung des Risikomanagements, der Risikoanalyse und zur Kontrolle der Wirksamkeit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Ziel der folgenden Erläuterungen ist es, klare und verständliche Informationen zum Beschwerdeverfahren der Motel One Group zur Verfügung zu stellen.

1.2 Wer kann eine Beschwerde einreichen?

Jedermann kann Beschwerden einreichen. Insbesondere müssen Sie nicht selber betroffen sein, um eine Meldung vorzunehmen. Die Beschwerden können auch anonym abgegeben werden.

Zum Beispiel können Mitarbeiter*innen der Motel One Group, Mitarbeiter*innen von unmittelbaren und mittelbaren Zuliefer*innen, von den wirtschaftlichen Aktivitäten betroffene Personen sowie Betriebsräte oder Nichtregierungsorganisationen in Vertretung anderer Meldungen vornehmen.

Die Person oder Organisation, die eine Beschwerde einreicht, wird nachfolgend als "**hinweisgebende Person**" bezeichnet.

1.3 Keine negativen Konsequenzen aufgrund von Beschwerden

Hinweisgebende Personen, die in gutem Glauben auf die Richtigkeit Beschwerden einreichen oder an diesen mitwirken, sollen durch die Beschwerde keinerlei Nachteile haben. Dieser Schutz besteht nicht, wenn die hinweisgebende Person das Beschwerdeverfahren für missbräuchliche, leichtfertige oder unrechtmäßige Zwecke (d.h. die Abgabe eines Hinweises in böser Absicht) nutzt.

Vergeltungsmaßnahmen durch Mitarbeiter*innen der Motel One Group, von unmittelbaren oder mittelbaren Zuliefer*innen oder durch sonstige Dritte werden daher nicht toleriert. Die Motel One Group ergreift angemessene Maßnahmen, um diese zu verhindern und Einfluss

auf die Lieferkette zu nehmen. Erlangt die Motel One Group Kenntnis von Vergeltungsmaßnahmen, kann dies Disziplinarmaßnahmen bis zur Kündigung sowie die Evaluation und in Extremfällen die Beendigung von Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

1.4 Was kann ich melden?

Sie können das Beschwerdeverfahren nutzen, um auf (mögliche) Risiken und (mögliche) Pflichtverletzungen mit Bezug zu Menschenrechten oder der Umwelt nach dem LkSG hinweisen bzw. diese zu melden. Dies umfasst Bedenken, Zweifel und Verdachtsmomente. Die Beschwerden können unseren eigenen Geschäftsbereich betreffen, aber auch das wirtschaftliche Handeln von unmittelbaren oder mittelbaren Zuliefer*innen der Motel One Group.

Die Motel One Group möchte Sie dazu ermutigen, alle Hinweise, Bedenken und Beschwerden so früh wie möglich vorzubringen. Solange es noch nicht zu einer Pflichtverletzung gekommen ist, kann diese möglicherweise aufgrund Ihrer Beschwerde verhindert werden.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen nach dem LkSG können insbesondere die folgenden Pflichten betreffen

- Verbot von Kinderarbeit und der Beeinträchtigung der Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern,
- Verbot der Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei,
- Arbeitsschutz: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Koalitionsfreiheit, das Recht Gewerkschaften zu gründen und diesen ohne negative Konsequenzen beizutreten, das Recht auf Streik und Kollektivverhandlungen,
- Verbot der Diskriminierung und Ungleichbehandlung in Beschäftigung,
- Angemessener Lohn,
- Verbot der Verunreinigung von Wasser und Luft, der schädlichen Bodenveränderung oder schädlichen Verursachung von Lärm sowie des übermäßigen Wasserverbrauchs, sofern dadurch Nahrungsgrundlage, Gesundheit oder Zugang zu Sanitäreinrichtungen einer Person beeinträchtigt wird,
- Verbot des unrechtmäßigen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern als Lebensgrundlage einer Person,
- Verbot der mangelnden Unterweisung oder Kontrolle bei dem Einsatz von Sicherheitskräften, so dass gewisse Menschenrechte beeinträchtigt werden
- Verbot der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in der Herstellung sowie ordnungsgemäße Abfallentsorgung gemäß dem Minamata-Übereinkommen,
- Verbot der Produktion und Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen, sowie der umweltgerechte Umgang mit Abfällen gemäß dem POPs-Übereinkommen,
- Verbot der Einfuhr und Ausfuhr von gefährlichen Abfällen gemäß dem Basler Übereinkommen.

Es kann sich darüber hinaus zum Beispiel um folgende (mögliche) Verstöße handeln:

- Interessenkonflikte,
- Belästigung,
- Diskriminierung,
- strafbewehrte Verstöße,
- bußgeldbewehrte Verstöße zum Schutz von Leben, Leib und Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihren Vertretungsorganen,
- bestimmte Verstöße gegen Bundes- und Landesrecht sowie unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union (siehe § 2 Abs. 1 Nr. 3 HinSchG)
- Vergeltungsmaßnahmen.

Auch Hinweise zur Verbesserung des Zugangs zu diesem Beschwerdeverfahren nimmt die Motel One Group gerne entgegen.

1.5 **Wie kann ich eine Beschwerde einreichen?**

Motel One bietet einen digitalen Meldekanal (Meldeplattform) an. Dieser Meldekanal kann in verschiedenen Sprachen jederzeit [hier](#) erreicht werden.

Beschwerden können auch anonym eingereicht werden. Über das zur Verfügung gestellte Online-Tool ist auch bei anonymem Hinweis eine Kommunikation mit der hinweisgebenden Person möglich.

Darüber hinaus können Beschwerden jederzeit auch persönlich, per E-Mail oder auf dem Postweg an die folgenden Stellen übermittelt werden

Motel One Group
Group Compliance Officer
Tegernseer Landstr. 165
81539 München

compliance@motel-one.com

Die Beschwerden werden im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften vertraulich behandelt.

Das Beschwerdeverfahren ist für hinweisgebende Personen kostenlos.

1.6 **Wer bearbeitet die Beschwerden?**

Beschwerden werden von der Compliance-Abteilung bearbeitet. Die Compliance-Abteilung ist

- unparteiisch,
- unabhängig bzw. nicht an Weisungen gebunden,
- zur Verschwiegenheit verpflichtet, insbesondere in Bezug auf Ihre Identität als hinweisgebende Person
- speziell geschult und

- mit den nötigen Ressourcen ausgestattet und insbesondere zeitlich verfügbar, um die Beschwerde angemessen zu bearbeiten.

Bei Bedarf werden die zuständigen Fachabteilungen in die Bearbeitung der Beschwerden eingebunden. Darüber hinaus können weitere Personen beteiligt werden, soweit dies für das Erfüllen der Sorgfaltspflichten erforderlich ist.

1.7 **Vertraulichkeit, Datenschutz, Dokumentation und Berichtspflicht**

Alle Personen, die an der Bearbeitung von Beschwerden beteiligt sind, sind an strenge Vertraulichkeitsregeln gebunden. Es werden den Personen nur die Informationen aus dem Beschwerdeverfahren mitgeteilt, die erforderlich sind, um die Beschwerde effektiv zu bearbeiten oder rechtliche Verpflichtungen der Motel One Group zu erfüllen. Insbesondere wird sichergestellt, dass die Vertraulichkeit Ihrer Identität als hinweisgebende Person geschützt und der Schutz vor Benachteiligung erhalten bleibt.

Die Motel One Group hält sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten. Gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften ist die Motel One Group verpflichtet, das Beschwerdeverfahren und jede Beschwerde zu dokumentieren. Es gilt § 10 Abs. 1 LkSG, unter anderem muss die Dokumentation mindestens sieben Jahre lang aufbewahrt werden. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 LkSG ein öffentlicher Bericht erstellt, der auch das Beschwerdeverfahren umfasst.

1.8 **Wie läuft das Beschwerdeverfahren ab?**

(a) **Beschwerde und Eingangsbestätigung**

Nachdem die Beschwerde eingereicht wurde, wird diese umgehend an die Compliance-Abteilung weitergeleitet. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. Darüber hinaus informieren wir Sie über die nächsten Schritte, den zeitlichen Verlauf des Verfahrens und Ihre Rechte in Bezug auf den Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung.

(b) **Plausibilitätsprüfung**

Nach Eingang der Beschwerde wird die Compliance-Abteilung sorgfältig prüfen, ob diese plausibel ist. Sie werden als hinweisgebende Person kontaktiert, damit wir den Sachverhalt besser verstehen können.

Sofern Ihre Beschwerde nicht plausibel ist, wird dies Ihnen zeitnah mitgeteilt und kurz begründet. Das Beschwerdeverfahren gilt dann als abgeschlossen.

Soweit erforderlich, werden wir sofortige Maßnahmen ergreifen, um (unmittelbar bevorstehende) Verstöße und Verletzungen zu minimieren oder zu beenden.

(c) **Klärung des Sachverhalts**

Plausible Beschwerden werden von der Compliance-Abteilung unter Berücksichtigung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften umfassend untersucht. Soweit für eine angemessene Bearbeitung erforderlich werden ggf. relevante Fachabteilungen oder externe Experten unter Wahrung des Vertraulichkeitsgrundsatzes beteiligt. Die Compliance-Abteilung wird die hinweisgebende Person angemessen bei der Klärung des Sachverhalts einbinden. Sofern keine Präventions- oder Abhilfemaßnahmen nach Klärung des Sachverhalts erforderlich sind, wird das Beschwerdeverfahren abgeschlossen.

(d) **Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen**

Gibt das Beschwerdeverfahren Anlass für angemessene Präventions- oder Abhilfemaßnahmen, wird die Motel One Group diese planen und umsetzen oder deren

Umsetzung mit dem Verursacher der Verletzung adressieren und diesen dabei unterstützen. Während des gesamten Beschwerdeverfahrens werden Sie als hinweisgebende Person in angemessener Weise bei der Erarbeitung der Lösung einbezogen.

(e) Abschluss des Beschwerdeverfahrens und Bewertung

Die Compliance-Abteilung teilt Ihnen das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens mit. Die hinweisgebende Person kann das Beschwerdeverfahren bewerten.

Das Beschwerdeverfahren ist abgeschlossen, sofern das gemeldete Risiko angemessen minimiert wurde oder die gemeldete Verletzung angemessen verhindert, beendet oder deren Ausmaß minimiert wurde. Darüber hinaus kann es als abgeschlossen eingestuft werden, sofern mit dem Verursacher einer Verletzung ein konkreter Zeitplan zur Beendigung und Minimierung vereinbart wurde und dessen Umsetzung begonnen hat. Schließlich gilt es als abgeschlossen, wenn die Geschäftsbeziehung durch die Motel One Group beendet wurde und deshalb keine Einflussmöglichkeit mehr besteht.

(f) Weitere Kontaktmöglichkeit, insbesondere im Hinblick auf Vergeltungsmaßnahmen

Wir bitten Sie, auch nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens jederzeit mit uns in Kontakt zu treten, falls Sie Vergeltungsmaßnahmen befürchten sollten.

1.9 Wie lange dauert das Beschwerdeverfahren?

Die Motel One Group strebt an, Beschwerden möglichst zeitnah zu bearbeiten. Gemeldete Risiken sollen schnell minimiert und Verletzungen bzw. Verstöße schnell verhindert, beendet oder minimiert werden. Die Dauer des Prozesses hängt jedoch von den Umständen des Einzelfalls ab. Je komplexer das Risiko oder die Verletzung sind, desto umfangreicher und zeitaufwändiger ist es, die Beschwerde zu prüfen, den Sachverhalt zu klären und eine Lösung zu erarbeiten.

1.10 Wie erfahre ich den aktuellen Stand?

Die Compliance-Abteilung sorgt dafür, dass Sie als hinweisgebende Person angemessen über den aktuellen Stand der Bearbeitung informiert werden. Sie werden spätestens drei Monate nachdem Sie die Beschwerde eingereicht haben das erste Mal informiert.

1.11 Überprüfung der Wirksamkeit / Effektivität

Die Motel One Group überprüft die Wirksamkeit bzw. Effektivität des Beschwerdeverfahrens jährlich, sowie sofern Anlass dazu besteht. Solche anlassbezogenen Überprüfungen werden durchgeführt, wenn eine wesentlich veränderte oder wesentlich erweiterte Risikolage in der Lieferkette festgestellt wird.

Sollte es erforderlich sein, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um das Beschwerdeverfahren zu erweitern und zu verbessern.

1.12 Inkrafttreten dieser Verfahrensordnung

Diese Verfahrensordnung wurde am 20.12.2023 von dem Motel One Group Compliance Officer angenommen und wird am 1. Januar 2024 in Kraft treten.